

Arbeitsrechtlich heikel: Autoimporteur Amag lässt Mitarbeiter für «Milchkuh»-Initiative werben **SEITE 18**Beim Hochwasserschutz am Alpenrhein treffen unterschiedliche Interessen aufeinander **SEITE 19**

Vergessenes Sterben in der Gefängniszelle

Die Zahl der Menschen, die im Strafvollzug sterben, wächst, doch dieser ist nicht darauf vorbereitet

Nachts unbemerkt zu sterben: Das ist die Angst vieler älterer Gefangener in Schweizer Vollzugsanstalten. Die Insassen werden älter und sind häufiger mit dem Tod konfrontiert. Doch nicht nur für sie ist das Sterben hinter Gittern eine Belastung.

DANIEL GERNY

«Wenn du draussen wärst und so krank, dass es dem Ende entgegengeht, hast du Familienangehörige um dich herum, die dich begleiten. Hier ist niemand da. Du würdest abkratzen mitten in der Nacht, keine Ahnung, wie, ist jemand da, der dir noch die Hand hält oder irgendetwas Nettes sagt oder was auch immer.» (Gefangener in einer Schweizer Strafvollzugsanstalt)

Seine Strafe absitzen und irgendwann einmal rauskommen, seine Freiheit zurückerhalten – und damit das Leben: So sieht die Perspektive für die meisten Gefangenen in Schweizer Gefängnissen aus, und auf dieses Prinzip ist der auf einer Resozialisierung basierende Strafvollzug aufgebaut. Doch die Bevölkerung altert – und mit ihr die Population im Vollzug. Der mittlere Bestand der 50-jährigen und älteren Gefangenen in der Schweiz hat sich gemäss Zahlen des Bundesamtes für Statistik seit 1984 fast verdreifacht, über 70-jährige Gefangene gibt es heute sogar achtmal so viele. In

Der einsame Tod ist kein Strafzweck

Kommentar auf Seite 15

absoluten Zahlen betrachtet, ist das Phänomen zwar noch überschaubar. Doch alleine 2014 wurden 190 über 60-Jährige eingewiesen. In den nächsten fünfzehn Jahren wird sich diese Zahl verdreifachen. Altern und Sterben hinter Gittern – dies wird zu einem Stück Realität des Justizsystems.

Die Gründe sind rasch aufgezählt: Auch im Strafvollzug widerspiegelt sich die demografische Entwicklung, zumal im Vollzug häufig ein beschleunigter Alterungsprozess zu beobachten ist. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen später im Leben straffällig werden. Und nicht zuletzt: Das wachsende Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung



Hinter solchen Türen stirbt man einsam.

ANNICK RAMP / NZZ

führt zu einer Zunahme von verwahrten Gefangenen, für die kein Ende des Freiheitsentzugs vorgegeben ist. Sie sind für immer von der Gesellschaft ausgeschlossen und sterben in Gefangenschaft. Doch obwohl die Gründe dafür seit langem bekannt sind und die Entwicklung damit absehbar war: Im Justizvollzug ist der Tod bis jetzt kaum Thema. Höchstens als Folge von Suizid

und Unfall ist er bis ins Detail geregelt. Das natürliche Sterben aber bleibt in Anstalts-Handbüchern unerwähnt.

Weshalb keine Rauchpause?

«Der Justizvollzug ist schlecht auf sterbende Gefangene vorbereitet», lautet die Hauptaussage einer wissenschaftlichen Publikation, die das Thema unter

Leitung des Berner Sozialanthropologen Ueli Hostettler im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Lebensende» (NFP 67) untersucht. Das Buch des dreiköpfigen Autorenteam basiert vor allem auf Gesprächen mit mit Gefangenen und Angestellten von Gefängnissen, aber auch mit Institutionen, Behörden und Angehörigen. Sämtliche Beteiligten seien überfordert, weil die klassischen Aufgaben im Vollzug – das Überwachen und Kontrollieren – im Widerspruch zu den neuen, altersbedingten Aufgaben der Betreuung, Pflege und Sterbebegleitung stünden. Die Perspektivlosigkeit macht es nicht nur den alternenden Gefangenen selbst schwer, einen Lebenssinn zu finden, es stellt auch die Sinnhaftigkeit der Arbeit des Gefängnispersonals infrage.

Aussagen von Gefangenen und Aufsehern veranschaulichen diese Konflikte – etwa wenn es um so alltägliche Dinge wie eine Rauchpause geht: «Normalerweise darfst du als Gefangener während der Arbeit nicht rauchen gehen. Warum nicht? Warum kann er jetzt nicht raus? Der ist ja ewig hier, der stirbt hier?», hinterfragt einer die Regeln des Alltags, die unter dem Eindruck des nahenden Todes zum Selbstzweck werden. Die befragten Mitarbeiter sind sich, so die Autoren, darin einig, dass es eine Anpassung der Vollzugsform brauche, mit dem Ziel, auch Verwahrten im Vollzug ein lebenswertes Leben bis zum Tode zu ermöglichen. Hinterfragt wird auch das zum Schutz der Angestellten erlassene Verbot, Gefangene zu berühren: «Wir Menschen brauchen Berührungen, und diese Leute sind ja alle, ich sage jetzt einmal, vertrocknet in Sachen Berührung.»

Einsam und alleine sterben

Erst recht stösst der Vollzug an seine Grenzen, wenn der Tod unmittelbar bevorsteht. Viele Gefangene haben Angst, nachts einsam und unbemerkt, alleine in der Zelle eingeschlossen zu sterben. Insassen, die mit ansehen, wie ein Mitgefangener stirbt, erleben die Betreuung vielfach als ungenügend. So entstehe mit Blick auf das Sterben der Eindruck, dass auch das Leben im Gefängnis minderwertig sei und die Menschenwürde – wenn überhaupt – eine untergeordnete Rolle spiele. Gleichzeitig wächst bei den Gefangenen der Wunsch, das durch die Tat ins Ungleichgewicht gebrachte Gefüge von Recht und Unrecht vor dem Tod wieder ins Lot bringen zu können, also sozusagen als guter Mensch zu sterben. Und auch über den

Ort machen sich die Sterbenden Gedanken: «Das ist mein Wunsch, dass ich bei einem Baum sterben kann. Jedenfalls will ich nicht im Spital sterben. Lieber im Gefängnis, im Garten draussen.»

Mit solchen Wünschen, Widersprüchlichkeiten und Ängsten sind die meisten Angestellten im Vollzug überfordert, wie Hostettler und seine Mitautorinnen schreiben. Der Tod ist im Justizvollzug bis jetzt vor allem eine Folge von Unregelmässigkeiten – und deshalb mit allen Mitteln zu verhindern. Schwerkranken aber haben eventuell gegenteilige Bedürfnisse, etwa die palliative Pflege mit lebensverkürzenden Folgen, die neben der medizinischen auch eine psychologische und spirituelle Begleitung erfordert. Der Aufwand ist enorm, weshalb sterbende Gefangene oft auch gegen ihren Willen in ein Spital verlegt werden. Das ist nicht selten auch für das Personal schwer zu ertragen. Gleichzeitig ist offenkundig, dass der Gefängnisalltag nicht auf ein Leben mit dem Tod ausgerichtet ist, wie ein befragter Seelsorger im Buch schildert: «Wahrscheinlich ist es nötig, dass wir bereits vor dem Sterben das Vertrauen schaffen, das es braucht, wenn es dann einmal so weit ist.»

«Wegsterben» ohne Verlust

Und selbst nach dem Ableben eines Gefangenen bleibt der Tod eine unaussprechliche Sache: Über den Hinschied eines Mitgefangenen werde häufig via Aushang informiert: «Es heisst dann einfach, er sei gestorben. Wie, weiss man natürlich jeweils nicht genau.» Stirbt ein Gefangener, werden seine Mitgefangenen zu Hinterbliebenen, die aber nicht als solche wahrgenommen werden, auch ausserhalb der Anstalt nicht. Während Angehörige von Verstorbenen ausserhalb des Justizvollzuges in der Regel grosse Anteilnahme erfahren, werde das «Wegsterben eines Gefangenen» vonseiten der Bevölkerung nicht unbedingt als Verlust wahrgenommen, so Hostettler. Auch Mitarbeiter, bei denen der Tod eines Gefangenen oft grosse Betroffenheit auslöse, würden oft vor allem mit Kritik von allen Seiten konfrontiert.

Das Sterben und der Tod stören den Justiz-Alltag. Im in vielerlei Hinsicht starren Regelwerk des Vollzugssystems bedeutet der Hinschied eines Gefangenen bis jetzt unter dem Strich oft vor allem eines: eine frei werdende Zelle.

Lebensende im Justizvollzug: Ueli Hostettler, Irene Marti, Marina Richter. Stämpfli-Verlag, Bern, 141 Seiten.

Eine Mehrheit für «Pro Service public»

Erste SRG-Umfrage zu den Abstimmungen vom 5. Juni

Alle National- und Ständeräte stimmten gegen die Service-public-Initiative – doch in der SRG-Umfrage scharft sie 58% hinter sich. Das Asylgesetz liegt komfortabel im Plus.

Das Volksbegehren «Pro Service public» stand bis anhin im Schatten der anderen Abstimmungsvorlagen vom 5. Juni. Das könnte sich ändern, denn die erste Trendumfrage des Forschungsinstituts GfS Bern im Auftrag der SRG zeigt eine breite Zustimmung. 58% der Befragten würden derzeit eher oder bestimmt mit Ja stimmen, bloss 26% eher oder bestimmt mit Nein. Dennoch bleibt unsicher, ob die Initiative obsiegen wird.

Der Stand der Meinungsbildung sei noch zu wenig ausgebildet, und die Nein-Kampagne habe erst eingesetzt, schreibt GfS. Im Normalfall schwindet bei Volksinitiativen die Zustimmung im Verlauf des Abstimmungskampfs.

Bemerkenswerterweise geniesst die Service-public-Initiative an beiden politischen Polen viel Gunst, während sich das Zentrum zurückhaltender zeigt. 70% der SP-Anhänger und 62% der SVP-Anhänger würden der Initiative zustimmen. Bei FDP und CVP hingegen sind es lediglich 48% und 55%.

Ganz anders sieht der Befund bei der Grundeinkommen-Initiative aus. Hier scheint das Rennen bereits gelaufen. In diesem frühen Stadium liegt die Zustimmung bei lediglich 24%. Auch unter der Wählerschaft der SP kann sich nur eine

Minderheit von 43% für die Initiative erwärmen, bei den Grünen allerdings eine Mehrheit von 61%. Die Basen der beiden linken Parteien folgen damit der jeweiligen offiziellen Parole.

Weniger eindeutig ist das Bild bei der dritten Volksinitiative, der «Milchkuh»-

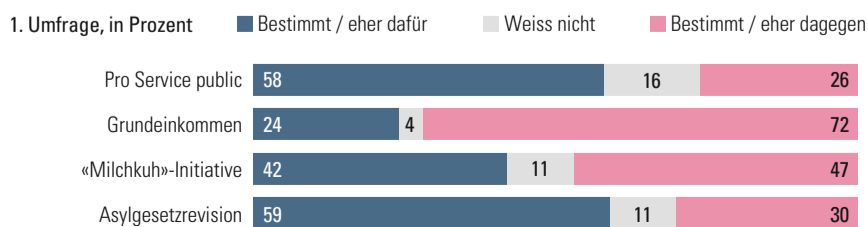
Initiative, welche die Erträge aus der Mineralölsteuer gänzlich dem Strassenverkehr zuleiten will. 47% Nein stehen 42% Ja-Stimmen gegenüber. Mit 59% ist die Zustimmung bei SVP-Anhängern am höchsten. Bedeutsam sind die Unterschiede nach Autobesitz: In Haushalten

mit zwei oder mehr Personenwagen sind 53% für die Initiative, in Haushalten ohne Fahrzeug sind 61% dagegen.

Die Asylgesetzrevision schliesslich kann derzeit fast doppelt so viele Ja wie Nein-Stimmen verbuchen (59% zu 30%). Am tiefsten ist die Zustimmung mit 49% bei der SVP, die das Referendum ergriffen hat, und am höchsten mit 72% bei der SP. Damit erscheint die parteipolitische Polarisierung aber vergleichsweise wenig ausgeprägt. Die populistische Aufladung der Vorlage sei bisher nur beschränkt gelungen, erklärt GfS.

Das Forschungsinstitut befragte 1209 Stimmberechtigte zwischen dem 18. und dem 23. April telefonisch; der Stichprobenfehler liegt bei $\pm 2,9\%$. Bei der Vorlage zur Fortpflanzungsmedizin verzichtete die SRG auf eine Umfrage.

Übersicht Stimmabsichten



QUELLE: SRG / GFS BERN

NZZ-Infografik/cke.